



SC Lüdenscheid 1998 e.v

KINDER UND JUGENDSCHUTZKONZEPT V 0.1



Inhalt

1. Einleitung.....	4
1.1 Beschreibung des Vereins.....	4
1.2 Ziel des Jugendschutzkonzepts.....	4
1.3 Entstehung des Jugendschutzkonzepts.....	5
2. Analyse der Ausgangssituation.....	6
2.1 Ziel der Risiko- und Gefährdungsanalyse.....	6
2.2 Mögliche Risiken und Gefährdungen.....	6
3. Präventionsmaßnahmen.....	7
3.1 Personalmanagement / Standards.....	7
3.2 Schulung und Sensibilisierung des Personals.....	8
3.3 Regeln und Verhaltenskodex.....	9
3.3.1 Allgemein.....	9
3.3.2 Fairplay.....	10
3.3.3 Spieler, Training & Spielbetrieb.....	10
3.3.4 Eltern.....	11
4. Interventionsplan.....	12
4.2 Meldewege und Ansprechpartner.....	13
4.2.1 Interne Meldung.....	13
4.2.2 Anonyme Meldung.....	14
4.2.3 Meldung an externe Fachstellen.....	14
4.2.4 Eltern informieren.....	14
4.3 Dokumentationspflicht.....	14
4.4 Interne Fallbesprechungen.....	15
5 Betroffenenschutz & Rehabilitation.....	15
5.1 Betroffenenschutz.....	15
5.2 Rehabilitation.....	16
6. Kooperation mit externen Partnern.....	16
6.1 Jugendamt- Allgemeiner Sozialer Dienst.....	16
6.2 Safe Sport e.V.....	17
6.3 Nummer gegen Kummer Kinder und Jugendliche.....	17
7 Evaluation.....	17
8 Dokumentenvorlagen.....	18

8.1 Bestätigung Straffreiheit.....	18
9. Ansprechpartner.....	19





1. Einleitung

1.1 Beschreibung des Vereins

Der Sportclub Lüdenscheid e.V. verfolgt eine Grundhaltung, die auf Respekt, Teamgeist und einem harmonischen Miteinander basiert. Wir schaffen einen sicheren Raum, in dem Kinder sich wohlfühlen können. Unser Ziel ist es, ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Talente zu entfalten und neue Fähigkeiten zu entwickeln. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit anerkannt und ermutigt, sich frei auszudrücken. Ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden stehen dabei stets im Mittelpunkt unseres Handelns.

1.2 Ziel des Kinder und Jugendschutzkonzepts

Das Jugendschutzkonzept des SC Lüdenscheid hat das Ziel, einen sicheren und respektvollen Raum für alle Kinder und Jugendlichen im Verein zu schaffen. Es basiert auf den Vorgaben der geltenden Jugendschutzgesetze sowie der UN-Kinderrechtskonvention, die die Rechte von Kindern und Jugendlichen weltweit schützen. Durch gezielte Maßnahmen, klare Verhaltensregeln und präventive Ansätze sollen junge Menschen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt geschützt werden.

Im Fokus stehen folgende Zielsetzungen:

1. Schutz und Sicherheit gewährleisten

- a. Kinder und Jugendliche sollen vor jeder Form von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt geschützt werden.
- b. Sicherstellung, dass alle Vereinsaktivitäten unter Berücksichtigung der Jugendschutzgesetze durchgeführt werden

2. Prävention stärken

- a. Alle Verantwortlichen, einschließlich Trainer, Betreuer und Eltern, werden für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert.
- b. Durch präventive Maßnahmen sollen potenzielle Gefährdungen frühzeitig erkannt und vermieden werden.



3. Persönlichkeitsrechte wahren

- a. Die individuellen Bedürfnisse und Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden respektiert.
- b. Der Umgang mit persönlichen Informationen und Medien erfolgt stets unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Gesetze zum Recht am eigenen Bild.

4. Klare Leitlinien schaffen

- a. Der Verein etabliert Verhaltensregeln und Handlungsrichtlinien, die von allen Beteiligten eingehalten werden müssen.
- b. Es sind Anlaufstellen eingerichtet, an die sich Kinder, Jugendliche oder Eltern bei Problemen vertrauensvoll wenden können.

Das Jugendschutzkonzept versteht sich als lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird. Dies geschieht durch jährliche Evaluationen, Feedback-Runden mit Trainern, Eltern und Jugendlichen sowie durch die Auswertung von Erfahrungen aus der Praxis. Darüber hinaus werden Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen oder neue Herausforderungen im Vereinsumfeld zeitnah berücksichtigt.

1.3 Entstehung des Jugendschutzkonzepts

Das Jugendschutzkonzept des SC Lüdenscheid entstand durch einen umfassenden Entwicklungsprozess, bei dem sowohl Vereinsmitglieder als auch Kinder und Jugendliche aktiv einbezogen wurden. Workshops und Umfragen ermöglichten es den jungen Mitgliedern, ihre Meinungen und Erfahrungen einzubringen.

Die Kindernothilfe unterstützte uns bei diesem Prozess und half, die Partizipation zu fördern. Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit flossen in das Konzept ein, das rechtliche Vorgaben berücksichtigt und auf die spezifischen Anforderungen unseres Vereins zugeschnitten ist.



2. Analyse der Ausgangssituation

2.1 Ziel der Risiko- und Gefährdungsanalyse

Die Analyse soll:

- potenzielle Gefährdungen für das Wohl von Kindern und Jugendlichen identifizieren
- die Wahrscheinlichkeit und Schwere von Gefährdungen bewerten
- Präventions- und Schutzmaßnahmen ableiten.

2.2 Mögliche Risiken und Gefährdungen

Im Rahmen unseres Jugendschutzkonzepts haben wir eine umfassende Potenzial- und Risikoanalyse durchgeführt. Diese Analyse wurde durch Workshops mit Trainern, Betreuern und Vereinsmitgliedern sowie durch Umfragen unter Eltern und Jugendlichen realisiert. Ziel war es, potenzielle Risiken und Gefährdungen im Vereinsumfeld systematisch zu identifizieren.

Die Ergebnisse dieser Analyse wurden in einer strukturierten Form dokumentiert und dienten als Grundlage für die Ableitung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen beim SC Lüdenscheid. Die Maßnahmen sind im Schutzkonzept festgehalten.

Wir werden diese Analyse regelmäßig wiederholen, um sicherzustellen, dass wir auf neue Herausforderungen reagieren können und unser Konzept stets aktuell bleibt.



3. Präventionsmaßnahmen

3.1 Personalmanagement / Standards

Trainer Einstellung

In der Regel handelt es sich bei den Bewerbern um Trainer, die bereits in anderen Vereinen im Kreis tätig waren und somit mehr oder weniger bekannt sind. Um sicherzustellen, dass alle Trainer gut in unser Konzept passen, wird unabhängig von ihrer Bekanntheit Kontakt mit dem vorherigen Verein aufgenommen, um Informationen über die Zusammenarbeit mit dem Bewerber einzuholen. Diese Vorgehensweise dient dazu, eventuelle Gefahren frühzeitig zu erkennen und ein sicheres Umfeld für unsere Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Eltern als Trainer anwerben

Ein wichtiger Ansatz, um neue Trainer zu gewinnen, sind die Eltern der Spieler. Viele von ihnen haben selbst Fußball gespielt und zeigen von Anfang an Interesse, das Team zu unterstützen. In solchen Fällen wird das Verhalten der Eltern während des Trainings und der Spiele zunächst beobachtet, um ungeeignete Kandidaten auszuschließen.

Anschließend erhalten interessierte Eltern erste Aufgaben, wie zum Beispiel das Übernehmen des Aufwärmens. Diese Aufgaben werden nach und nach erweitert, um die Eltern gezielt und sicher an die Rolle des Trainers heranzuführen.

Es gibt jedoch besondere Herausforderungen, wenn Eltern als Trainer tätig werden. Dazu zählen mögliche Interessenkonflikte oder emotionale Bindungen zu den eigenen Kindern, die das Training beeinflussen könnten. Um diesen Herausforderungen entgegenzuwirken, setzen wir auf regelmäßige Schulungen für die Eltern-Trainer sowie auf klare Kommunikationsrichtlinien. Zudem fördern wir eine offene Feedback-Kultur zwischen Trainern, Spielern und Eltern, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten im Sinne des Teams handeln.

Einstellungsgespräche

Im Rahmen der Einstellungsgespräche werden neben der Trainererfahrung auch



die Soft Skills des Bewerbers bewertet. Hierbei nutzen wir strukturierte Interviews und gezielte Fragen, um Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke und Konfliktlösungsfähigkeiten zu beurteilen. Zudem legen wir großen Wert auf die Motivation des Bewerbers und seine Ziele im Verein.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vorstellung des Kinderschutzkonzepts. Dieses wird den neuen Trainern ausführlich erläutert, um sicherzustellen, dass sie die Bedeutung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen verstehen. Darüber hinaus müssen alle Trainer*innen den Verhaltenskodex des Vereins unterschreiben, um ihre Zustimmung zu unseren Richtlinien und Werten zu bestätigen.

Der Bewerber stimmt außerdem zu, dass ein polizeiliches Führungszeugnis eingeholt wird. Dieses Führungszeugnis muss alle zwei Jahre aktualisiert werden. Der Bewerber bestätigt schriftlich, dass keine laufenden Verfahren gegen ihn vorliegen und verpflichtet sich, den Verein umgehend über die Einleitung neuer Verfahren zu informieren.

Qualifikation und Erfahrung

- Alle Jugendmannschaften sollen von lizenzierten Trainern betreut werden. Trainerschein (C-Lizenz) wird schnellstmöglich angeboten und die Trainer werden dabei unterstützt die Lizenz zu erwerben
- Mindestens ein Jahr Erfahrung: Bewerber sollten idealerweise mindestens ein Jahr Erfahrung als Trainer mitbringen.
- Einstieg als Co-Trainer: Bewerber ohne Erfahrung starten als Co-Trainer. Nach einem Jahr können sie, basierend auf ihrer Leistung und Eignung, zum Haupttrainer ernannt werden.

3.2 Schulung und Sensibilisierung des Personals

4x Jährlich wird im Rahmen der Trainersitzung eine Schulung zum Thema Jugendschutz durchgeführt. Änderungen oder Aktualisierungen des Konzepts werden den Trainern durch verpflichtende Online-Schulungen vermittelt. Neu eingestellte Mitarbeitende erhalten vor Beginn ihrer Tätigkeit eine umfassende Schulung durch den Kinderschutzbeauftragten (KSB), um sicherzustellen, dass sie über die notwendigen Kompetenzen und Kenntnisse verfügen.

Die Verantwortung für die Durchführung dieser Schulungen liegt beim KSB, der

entsprechend geschult ist und über die erforderlichen Kompetenzen verfügt, um das Thema effektiv zu vermitteln.



3.3 Regeln und Verhaltenskodex

3.3.1 Allgemein

- Alle Jugendspieler trainieren und spielen in einer Abteilung, wobei vor allem der Spaß am Fußball und dann erst der sportliche Erfolg unsere Zielsetzung ist.
- Praktiziertes Fairplay bestimmen das Denken und Handeln und haben im Verein oberste Priorität.
- Durch das einheitliche Auftreten aller Mannschaften nach den Regeln des Leitbildes soll das Profil des Vereins in der Öffentlichkeit positiv dargestellt werden.
- Ziel muss es sein, dass mit Freude und Menschlichkeit, anfänglich spielerisch, danach immer leistungsorientierter, gut ausgebildete Fußballer an den Herrenbereich übergeben werden.
- Es werden Trainer, Mit- und Gegenspieler respektiert, geachtet und nicht diskriminiert. Auch wenn ich nicht jeden mag, akzeptiere ich jeden Mannschaftskameraden, jeden Spieler des Vereins und Gegenspieler und auch den Mensch an sich.
- Ich nutze die Internetmöglichkeiten ausschließlich als „positive Informationsquelle“ und Unterhaltungsmöglichkeit im positiven Sinne.
- Ich lasse mich nicht provozieren, bei Auftreten solcher Situationen wende ich mich an meinen Trainer, Betreuer, oder einer anderen Vertrauensperson
- Ich gehe mit dem zur Verfügung gestellten Trainings- und Spielmaterial mit Sorgfalt um und kontrolliere es regelmäßig auf seine Vollständigkeit. Nach dem Gebrauch, werden die Trainingsutensilien ordentlich im Ballraum verstaut. Die Tore sind nach Gebrauch wieder zurückzustellen.

- Ich nutze digitale Kommunikationsmittel verantwortungsbewusst, respektvolle Sprache ist dabei unerlässlich
- Ich wahre die Privatsphäre meiner Mitspieler*innen und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Wir sind Umweltbewusst und Räumen unseren Müll weg. Verunreinigungen des Platzes, des Umfeldes, der Umkleidekabinen sowie der Toiletten sind zu vermeiden.
- Der Trainer hat den Sportplatz als Letzter zu verlassen. Der verantwortliche Trainer hat dafür zu sorgen, dass geöffnete Fenster in den Umkleidekabinen nach Ende geschlossen werden, das Licht gelöscht wird und dass alle Kabinen einwandfrei sind. Zudem muss der Trainer sicherstellen, dass sich kein Kind mehr auf dem Sportplatz oder in den Kabinen aufhält, und dass der Sportplatz sowie die Kabinen abgeschlossen sind.



3.3.2 Fairplay

- Durch unser Auftreten helfen wir alle mit, Ansehen und Wahrnehmung des Vereins nachhaltig zu wahren und zu stärken.
- Wir sind ein Team, gewinnen und verlieren gemeinsam.
- Wir benutzen keine Schimpfwörter.
- Wir akzeptieren Entscheidungen kommentarlos und bringen den Schieds- und Linienrichtern Respekt entgegen.
- Frühzeitiges Aussprechen und Diskutieren von Problemen hilft dem Team und dem Spieler selbst. Kritik wird stets in sachlicher Form in Verbindung mit motivierenden Worten angebracht und von Spielern angenommen.
- Kritik darf nie verletzend sein.

3.3.3 Spieler, Training & Spielbetrieb

- Ich halte mich an die Fußballregeln.
- Ich halte mich an die Anweisungen meines Trainers/ meiner Trainerin.
- Ich sage dem Trainer rechtzeitig ab, wenn ich nicht am Training oder



- Spiel teilnehmen kann.
- Bin ich krank, nehme ich nicht am Training teil.
- Verlässlichkeit und Disziplin sind unverzichtbare Voraussetzungen für die Ausübung eines Mannschaftssports.
- Training begreife ich als Herausforderung und Chance zur eigenen Leistungssteigerung.
- Ich respektiere Mit- und Gegenspieler genauso wie Schiedsrichter und verhalte mich allen fair gegenüber.
- Meine Mannschaft tritt in einheitlicher SC Lüdenscheid-Kleidung an.
- Auch abseits des Platzes erteilt der SC Lüdenscheid der Gewalt eine klare Absage.

3.3.4 Eltern

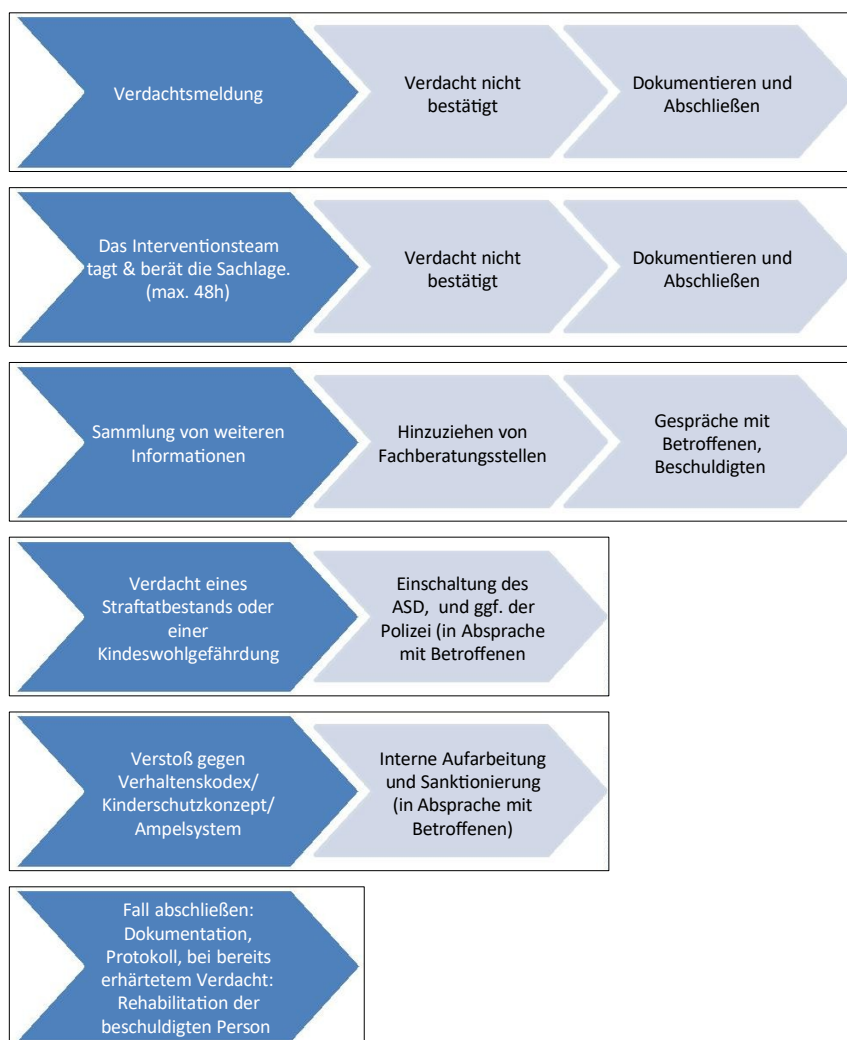
- Wir akzeptieren die Entscheidungen des Trainers vor, während und nach dem Spiel.
- Wir sorgen dafür, dass unsere Kleinsten pünktlich am Treffpunkt sind.
- Falls unser Kind nicht am Training bzw. Spiel teilnehmen kann, sagen wir beim Trainer rechtzeitig ab.
- Wir sind bei Auswärtsfahrten und Veranstaltungen des Vereins unterstützend tätig und unterschreiben eine Einverständniserklärung.
- Wir halten uns während der Spiele nicht auf dem Sportplatz, sondern hinter den Begrenzungen auf.
- Wir respektieren alle Mit- und Gegenspieler genauso wie die Schiedsrichter und verhalten uns allen fair gegenüber. Vorbildfunktion!
- Auch bei Eltern, Großeltern und Freunden bestimmt praktiziertes Fairplay das Denken und Handeln (gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit).



4. Interventionsplan

4.1 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung wird folgender Interventionsplan in mehreren Schritten umgesetzt



1. **Verdachtsmeldung:** Der erste Schritt besteht darin, einen Verdacht zu melden. Dies kann durch Trainer, Betreuer oder Eltern geschehen.
2. **Das Interventionsteam tagt:** Innerhalb von maximal 48 Stunden tagt das Interventionsteam, bestehend aus den Ansprechpartnern, um den Fall zu besprechen und alle relevanten Informationen zu sammeln.



3. **Sammlung von weiteren Informationen:** Das Team erfasst zusätzliche Informationen, um den Sachverhalt besser einschätzen zu können und zieht ggf. Fachberatungsstellen hinzu.
4. **Verdacht eines Straftatbestands oder einer Kindeswohlgefährdung:** Wenn der Verdacht erhärtet wird, erfolgt die Einschaltung des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) und gegebenenfalls der Polizei, in Absprache mit den betroffenen Personen.
5. **Verstoß gegen Verhaltenskodex/Kinderschutzkonzept/Ampelsystem:** Sollte ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex oder das Kinderschutzkonzept festgestellt werden, erfolgt eine interne Aufarbeitung und Sanktionierung in Abstimmung mit den betroffenen Personen.
6. **Fall abschließen:** Der Fall wird abgeschlossen durch Dokumentation und Protokollierung der Maßnahmen sowie gegebenenfalls Rehabilitation der beschuldigten Person.

Wenn während des Prozesses festgestellt wird, dass der Verdacht nicht bestätigt werden kann, wird dies ebenfalls dokumentiert und der Fall abgeschlossen.

4.2 Meldewege und Ansprechpartner

4.2.1 Interne Meldung

Alle Meldungen von Verdachtsfällen werden ernst genommen und innerhalb der nächsten Tage geprüft. Dies gewährleistet, dass keine Informationen untergehen und angemessen darauf reagiert wird.

Direkte Ansprechpartner:

Meldungen zu Verdachtsfällen sind zunächst an den Kinderschutzbeauftragten (KSB) zu richten. Sollte der KSB nicht erreichbar sein, können diese Fälle an die nächsthöhere Instanz, wie den Jugendvorstand oder die Geschäftsführung, weitergeleitet werden.

Um sicherzustellen, dass die Verantwortung nicht allein bei einer Person liegt, gibt es eine Vertretungsperson innerhalb des Teams des Kinderschutzbeauftragten. Diese sorgt dafür, dass auch in Abwesenheit des KSB alle Meldungen angemessen behandelt werden.



Kontaktmöglichkeiten:

Die Kontaktaufnahme kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail an eine gesicherte Adresse erfolgen.

4.2.2 Anonyme Meldung

Mitarbeitende, Jugendliche, Eltern oder andere Hinweisgeber haben die Möglichkeit, Verdachtsfälle anonym zu melden. Dies kann entweder über ein anonymes Online-Formular oder durch einen anonymen Brief, der in den Briefkasten der Einrichtung eingeworfen wird, erfolgen. Alle eingehenden Meldungen werden direkt an die zuständige Ansprechperson weitergeleitet, die diese umgehend prüft und gegebenenfalls weitere Schritte einleitet.

4.2.3 Meldung an externe Fachstellen

Im Kapitel Kooperation mit externen Partnern sind verschiedene staatliche und vereinsgebundene Dienste aufgeführt, an die sich Hinweisgeber direkt wenden können, um einen Verdachtsfall zu melden. In Fällen akuter Gefahr ist umgehend die Polizei oder der Notruf (110 bzw. 112) zu verständigen.

4.3 Dokumentationspflicht

Jede Meldung wird schriftlich dokumentiert, inklusive:

- Datum und Uhrzeit der Meldung
- Beschreibung des Vorfalls/Verdachts
- Beteiligte Personen
- Ergriffene Maßnahmen



Dokumente werden datenschutzkonform aufbewahrt.

4.4 Interne Fallbesprechungen

Einberufung eines Interventionsteams aus geschulten Mitarbeitenden, um in Absprache mit Fachberatungsstellen, Fachkräften und anderen externen Quellen über weitere Maßnahmen zu entscheiden.

5 Betroffenenschutz & Rehabilitation

5.1 Betroffenenschutz

Der Schutz von betroffenen Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbefohlenen Personen steht im Mittelpunkt. Ziel ist es, sie vor weiterer Gefährdung zu bewahren und ihnen Sicherheit zu geben.

Akute Schutzmaßnahmen

1. Trennung von Betroffene*r und Täter: Sofortige Trennung im Verein. Beispiel Täter und Opfer werden an verschiedenen Tagen – Uhrzeiten Trainieren.
2. Ansprechpersonen für Betroffene: Benennung von speziell geschulten Personen, die als direkte Ansprechpartner dienen.

Einbindung von Fachstellen

Vermittlung zu spezialisierten Beratungsstellen, um juristische und soziale Unterstützung zu gewährleisten.

Anonymität und Vertraulichkeit

Die Diskretion im Umgang mit Betroffenen und ihren Anliegen wird bei Bedarf durch die Nutzung anonymer Meldewege gewährleistet. Diese ermöglichen es, Vorfälle vertraulich zu melden, ohne die Identität der Betroffenen offenzulegen, wodurch ihr Schutz und ihre Sicherheit sichergestellt werden.



5.2 Rehabilitation

Die Rehabilitation von Betroffenen sowie von falsch beschuldigten Personen wird in enger Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und professionellen Diensten sorgfältig geplant und umgesetzt. Ziel ist es, den Betroffenen eine individuelle Unterstützung zu bieten und ihr Ansehen im Verein wiederherzustellen.

- **Durchführung der Rehabilitation:** Die Verantwortung für die Durchführung liegt bei der Vereinsleitung.
- **Umfassende Information:** Es erfolgt eine umfassende und ausführliche Information über das Rehabilitationsverfahren, um den Verdacht eindeutig auszuräumen oder zu beseitigen.
- **Intensität und Korrektheit:** Die Durchführung der Rehabilitation erfolgt mit gleicher Intensität und Korrektheit wie die Verfolgung des Verdachts.
- **Dokumentation:** Alle informierten Personen und Dienststellen im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts sowie der anschließenden Rehabilitation werden dokumentiert.
- **Kontakt zu Beratungsstellen:** Es wird Kontakt zu entsprechenden Beratungsstellen aufgenommen, um zusätzliche Unterstützung anzubieten.

6. Kooperation mit externen Partnern

6.1 Jugendamt- Allgemeiner Sozialer Dienst

Der Allgemeine Soziale Dienst unterstützt wie gewohnt Kinder, Jugendliche und Familien in schwierigen Lebenslagen. Der Tagesdienst ist montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr unter der angegebenen Telefonnummer erreichbar. Darüber hinaus hilft bei akuten

Notfällen der Bereitschaftsdienst der Polizei (Telefonnummer 02351 90990).
02351 17-2620 familienhilfe@luedenscheid.de.

6.2 Safe Sport e.V.

Telefonische Beratung 0800 11 222 00 Mo, Mi, Fr 10-12 Uhr Do 15-17 Uhr

<https://ansprechstelle-safe-sport.de/>



6.3 Nummer gegen Kummer Kinder und Jugendliche

Tel.: 116111 (Mo-Sa 14-20 Uhr)

<https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/kinder-und-jugendtelefon/>

7 Evaluation

- Das Jugendschutzkonzept wird regelmäßig von den Ansprechpartnern überprüft, um die Qualität kontinuierlich zu verbessern
- Feedback von Eltern, Kindern, Mitarbeitenden und externen Partnern wird systematisch eingeholt durch regelmäßige Umfragen, Feedback-Runden nach Veranstaltungen sowie persönliche Gespräche. Diese Rückmeldungen werden ausgewertet und fließen in die Weiterentwicklung unseres Jugendschutzkonzepts ein.
- Die Wirksamkeit von Schulungen wird regelmäßig durch Feedbackbögen und Evaluationen nach den Veranstaltungen überprüft.
- Unabhängige Expert*innen (Bspw. Ansprechpartner der FIVW) werden alle 6 Monate hinzugezogen, um eine objektive Einschätzung und Empfehlungen zur Optimierung des Konzepts zu geben.

Die Ergebnisse der Evaluation werden von den Ansprechpartnern in einem jährlichen Bericht festgehalten, der transparent an alle relevanten Mitglieder kommuniziert wird.



8 Dokumentenvorlagen

8.1 Bestätigung Straffreiheit

Name, Vorname:

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 – 174c, 176 – 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232-233a, 234, 235 oder 236 StGB enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind. Ich verpflichte mich, SC Lüdenscheid über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift



9. Ansprechpartner

<u>Rolle</u>	<u>Name</u>	<u>Telefon</u>	<u>E-Mail</u>
Jugendschutzbeauftragter und Trainer Minikicker(U6) bis A Jugend (U19), C Jugend	Hassan El Mourabit	01632212308	Agadir20@hotmail.de
Jugendleiterin und Stellvertretende Jugendschutzbeauftragte	Manuela Ruhe	017664268415	ruhe900@gmail.com
Stellvertretender Jugendleiter und Sportlicher Leiter Jugend	Karafilis Tsiolakidis	01716929349	Filli34@gmx.de
Erzieher bei SoS Kinderdorf und B1 Trainer	Nico Göttche	017632158027	nicog92@yahoo.de
Ansprechpartner der FIVW Kreis Lüdenscheid	Markus Nowak	017643205755	nowi2701@gmx.de

